

PRESSEBERICHT

vom 9. Deutschen Autorechtstag



Aktuelle Themen, spannende Diskussionen:

Autonomes Fahren +++ Der Leasingunfall +++ Der Oldtimerkauf +++ Der Schockschaden
+++ Internetbewertungen +++ Shitstorm +++ BGH-aktuell +++ Überraschungscoup +++
EUGH: Spektakuläres zur Beweisregelung +++ Verbraucherfreundliches Kaufrecht +++
PKW-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung +++ Unaufgeregtes zum VW-Skandal
+++ Tachomanipulationsbekämpfung +++



Königswinter, 21. März 2016

Der 9. Deutsche Autorechtstag vom 17. – 18. März 2016 war wieder ein voller Erfolg. Die Veranstalter präsentierten zwei wichtige Neuerungen, die sich auf Anhieb bewährt haben und an denen auch in Zukunft festgehalten wird. Erstmals wurde Studierenden die Möglichkeit geboten, an der Veranstaltung teilzunehmen, und zwar kostenlos. Die zur Verfügung gestellten Plätze waren alsbald vergeben. Insgesamt 8 Studierende der Universitäten Köln und Bielefeld meldeten sich spontan und waren am Ende begeistert. Guten Anklang fand auch die **Aufstockung von 12 auf 15 FAO-Stunden**. Die Zusatzstunden, für die der Deutsche Autorechtstag kurzfristig die erfahrenen Referenten **Rechtsanwalt Marcus Gülpen und Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn** gewinnen konnte, standen unter dem Arbeitstitel **„Update Schadensregulierung - Verkehrsstrafrecht – Versicherungsrecht“**. Die Zusatzveranstaltung war nicht nur ausgebucht, sondern auch ein voller Erfolg.

In diesem Jahr standen besonders viele brandaktuelle Themen auf der Tagesordnung des Deutschen Autorechtstages. Leider ist es nicht möglich, im Rahmen dieser Pressemeldung auf sämtliche Beiträge ausführlich einzugehen. Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass alle Referenten sowohl thematisch als auch didaktisch absolut überzeugten. Dies ließ sich auch an dem Beifall und dem Stimmungsbild des Publikums unschwer ablesen.

Autonomes Fahren:

Der besonderen Erwähnung bedarf der in die Zukunft weisende Beitrag **„Rechtliche Rahmenbedingungen des autonomen Fahrens“**. Frau **Rechtsanwältin Claudia May** (ADAC), die sich diesem faszinierenden Thema verschrieben hat und in maßgeblichen Gremien daran mitarbeitet, machte deutlich, auf welchen rechtlichen Feldern eine Nachjustierung durch den Gesetzgeber und die Rechtsprechung erforderlich sein wird. Die Referentin zeigte den aktuellen Stand der technischen Entwicklung, der wissenschaftlichen Diskussion und der rechtlichen Rahmenbedingungen des automatisierten Fahrens auf und ging dann im Einzelnen insbesondere auf die delikts- und produkthaftungsrechtlichen Gesichtspunkte, auf die datenschutzrechtliche Problematik und auf Fragen des Straf- und des Ordnungswidrigkeitenrechts ein, die das automatisierte Fahren aufwirft. Am Ende ihres eindrucksvollen Vortrags hatte man den Eindruck, dass die juristischen Aufgaben durchaus zu bewältigen sind.

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht

Der Leasingunfall:

Rechtsanwalt Rolf-Helmut Becker referierte über die **Besonderheiten bei der Unfallregulierung mit Leasingfahrzeugen**. Die oft schon komplizierte Unfallregulierung, welche typischerweise im Drei-Personenverhältnis – *Geschädigter / Schädiger / Haftpflichtversicherer* - erfolgt, bekommt durch die Einschaltung einer vierten Person (dem Leasinggeber) einen weiteren Schwierigkeitsgrad. Der Referent erklärte anschaulich die in der Praxis häufig vorkommenden Fehler, aber auch die Chancen, die eine kluge Strategie bieten kann.

Der Oldtimerkauf:

Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop befasste sich mit den **kaufrechtlichen Aspekten beim Oldtimerkauf**. Er erläuterte insbesondere die Bedeutung der gängigen Zustandsnoten und die Aussagekraft unterschiedlicher Gutachtentypen (*zur Erteilung des H-Kennzeichens, Kurzbewertung f. Versicherungen, ausführliches Verkaufsgutachten*). Praxisbeispiele und Rechtsprechung zu zentralen Problemen des Handels mit historischen Fahrzeugen vervollständigten den Einblick in dieses Sondergebiet des Autokaufrechts. Knoop stellte fest, dass Unfallfreiheit bei Oldtimern nicht zu erwarten sei und gerade bei privaten Sammlern die Qualität der eigenen Fahrzeuge oft überbewertet werde.

Der Schockschaden:

Das Thema **“Schockschaden, Trauergeld, Unterhaltsschäden heute und morgen”** wurde von **Dr. Jan Luckey, Richter am OLG Köln**, vorgetragen. Der Referent stellte anhand von Beispielen den gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung in Deutschland dar und zeigte die häufig gravierenden Unterschiede zur Entscheidungspraxis ausländischer Gerichte zu diesem Themenkomplex auf. Dabei wurde deutlich, dass in Deutschland die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zum Schmerzensgeldanspruch bei einem fremdverschuldeten Verlust naher Angehöriger nicht mehr zeitgemäß sind.

Internetbewertungen:

BVfK-Jurist Simon Vondrlík stellte das Thema Händlerbewertung im Internet vor, das für Autohändler derzeit eine besondere Brisanz besitzt. Vondrlík legte bei seinem Vortrag einen Schwerpunkt auf die Rechtsdurchsetzung gegen negative Bewertung, die im gegenwärtigen Recht mit vielen Hindernissen besetzt ist. Er verwies auch auf die Entscheidung des **Bundesgerichtshofs vom 1. März 2016 zu dieser Problematik. Hier ging es um die Pflichten des Betreibers eines Ärztebewertungsportals: „...Die Beklagte haftet für die vom Nutzer ihres Portals abgegebene Bewertung ... dann, wenn sie zumutbare Prüfungspflichten verletzt hat...”** so der BGH in seiner Entscheidung:

Shitstorm:

Anschließend wurde das Thema im Rahmen der **Podiumsdiskussion** mit dem Titel **“Angst vor dem Shitstorm – Kundenbewertungen, ein rechtsfreier Raum?”** intensiv unter Leitung von **Prof. Ansgar Staudinger** und den Teilnehmern **Prof. Markus Artz (Universität Bielefeld)**, **Patrick Kaiser (ZDK)**, **Ansgar Klein (BVfK)**, **Sven Quambusch (Plattform-betreiber,**

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht

GW-Liste) und Simon Vondrik (Bvfk) diskutiert. Im Mittelpunkt stand hierbei insbesondere die Problematik, dass auf der einen Seite ein größtmöglicher Verbraucherkreis bewerten soll, auf der anderen Seite aber eine gewisse Verifizierung stattfinden muss, um ein unverfälschtes Bewertungsbild abbilden zu können.

Einigkeit bestand im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Internet für Aufklärung und Transparenz zu sorgen ebenso, wie über den verantwortungsbewussten Umgang mit den entsprechenden Informationen, die richtig, wahrhaftig sein und angemessen gewichtet werden müssen. Kundenbewertungen, Benotungssysteme und Qualitäts-Siegel verlangen nach Systematisierung und vereinheitlichten Standards, wenn sie wirklich den leistungsstarken und seriösen Anbieter fördern und dem Orientierung Suchenden wirksame Entscheidungshilfe liefern sollen.

BGH-aktuell:

Einen festen Platz im Programm des Deutschen Autorechtstages hat der, bzw. inzwischen die Vorsitzende des VIII. Zivilsenats des BGH. Dem entsprechend referierte **Dr. Karin Milger** über **die leasing- und kaufrechtsrelevanten Entscheidungen des letzten Jahres**. Sie beschränkte sich dabei auf die für die Praxis bedeutsamen Urteile, die sie sehr ausführlich besprach und dabei auch zu erkennen gab, welche Gründe und Motive den Senat zu der einen oder anderen Entscheidung bewogen haben. Unter anderem stellte Frau Dr. Milger das Urteil zum sofortigen Rücktritt wegen Unzumutbarkeit der Nacherfüllung für den Käufer vor. Sie machte deutlich, dass es sich um eine Ausnahmeentscheidung handelt und nicht in jedem Fall einer fälschlich erteilten HU -Plakette von einer Unzumutbarkeit der Nachbesserung auszugehen ist. Im Anschluss ergab sich eine angeregte Diskussion. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, konkrete Fragen aus ihrer täglichen Praxis an Frau Dr. Milger zu richten, denen sie nicht auswich.

Überraschungscoup:

Einen Überraschungscoup landete **Prof. Dr. Markus Artz** von der Universität Bielefeld mit seinem Beitrag. Er hatte in einem **Omnibusgesetz** – dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften – ein vorösterliches Überraschungsei entdeckt, von dem selbst eingefleischte alte Hasen bislang nichts wussten. Quasi als Zugabe zu diesem Gesetz, das bereits am 21.03.2016 in Kraft tritt, hatte der deutsche Gesetzgeber im Regulierungseifer die bis dato unbenutzten §§ 513-515 BGB dazu auserkoren, dort ein neues Widerrufsrecht für unentgeltliche Darlehensverträge und unentgeltliche Finanzierungsgehilfen (0%-Finanzierung) zu platzieren. Ein gefundenes Fressen für den Referenten, dem als gründlichen Professor und Autor sofort diverse Webfehler der neuen Gesetzesmaterie ins Auge fielen, die der Nachbesserung bedürfen, an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausgebreitet werden können. Mit alsbaldigen Korrekturen darf gerechnet werden. Dem Auditorium fiel es sichtlich schwer, die Notwendigkeit der in §§ 514, 515 und anderswo angebrachten Gesetzesergänzungen und -änderungen zu begreifen.

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht

EUGH - Spektakuläres zur Beweisregelung:

Im zweiten Teil seines Referats stellte Prof. Dr. Artz die kontrovers diskutierte jüngste **EuGH-Entscheidung zur Beweislast für die Vertragswidrigkeit beim Verbrauchsgüterkauf** vor. Es ging um den spektakulären Fall des abgebrannten Autos der Niederländerin *Fraukje Faber* und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für das deutsche Recht- genauer gesagt für § 476 BGB. Dies lieferte den Stoff für eine ebenso heftige wie erfrischende Diskussion zwischen dem BGH- und dem EuGH-Lager. Der BGH wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu § 476 BGB treffen, auf die alle gespannt warten.

Verbraucherfreundliches Kaufrecht:

Um die Entwicklungen und Gesetzesinitiativen zu begleiten, entschied die Arbeitsgemeinschaft Autorechtstag (AG-ART), auch in diesem Jahr das Thema „**Projektgruppe Gewährleistungen: Gesetzgeberische Überlegungen zum Kaufrecht**“ zu begleiten. Dieses Jahr referierte **Matthias Roder**, Ministerialrat des bayrischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, über Gedanken und mögliche Maßnahmen zu einer Anpassung und Novellierung des Verbrauchsgüterkaufs. Unter anderem werden beispielsweise der Neubeginn der Verjährung bei Nacherfüllung und eine Ausweitung des § 476 BGB diskutiert. Laut Roder wird auch das Schließen theoretischer Lücken des Verbraucherschutzes angestrebt.

PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV):

Rechtsanwalt **Ulrich Dilchert (ZDK)**, am Vortag noch in Brüssel aufgrund der Kommissionskonsultation zur Richtlinie, welche die PKW-EnVKV begründet, referierte über **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der PKW-EnVKV**. Interessant waren insbesondere die brandaktuellen Eindrücke, die Dilchert in Brüssel gesammelt hatte. Die Ergebnisse der Konsultation sind ein Baustein zu endgültigen Evaluierung der Richtlinie, wobei noch nicht feststeht, ob und welche Veränderungen die Richtlinie erfahren wird. Als Ergebnis der Konsultation wurde festgehalten, dass es eines Leitfadens in gedruckter Form aus Effizienzgesichtspunkten nicht mehr bedarf; es reicht ein Version im Internet. Auch die Tafel im Autohaus scheint in Zukunft nicht mehr relevant zu sein. Für das Label wird insofern Optimierungspotential gesehen, als dass dessen Informationen ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit in den EU-Mitgliedsstaaten sicherstellen sollten. Es wurde zudem festgestellt, dass den Informationsverpflichtungen in Werbeschriften „eine gewisse Deutlichkeit und Klarheit fehlt“, was auch einer der Hauptkritikpunkte aus Deutschland ist. Zudem fehlen nach Auffassung der Autoren der Ergebnisstudie auch Regelungen zur Internetwerbung und zu alternativ angetriebenen Fahrzeugen.

Unaufgeregtes zum VW-Skandal:

Eine weitere Podiumsdiskussion befasste sich unter Leitung von **Prof. Dr. Staudinger** mit der VW-Abgasproblematik und ihren delikts- und gewährleistungsrechtlichen Konsequenzen. Sie war mit den Herren **Klaus Heimgärtner (ADAC)**, **Moritz Groß (BVfK)**, **Wolfgang Ball (Vorsitzender Richter am BGH a.D.)**, **Dr. Christoph Eggert (Vors. Richter am OLG Düs-**

seldorf a.D.) prominent und kompetent besetzt. Durch die Einbeziehung der übrigen Veranstaltungsteilnehmer entstand eine intensive Diskussion über die Fragen, ob und gegebenenfalls worin ein Sachmangel eines abgasmanipulierten Fahrzeugs zu sehen ist, ob die derzeit absehbaren Beseitigungsmaßnahmen (u.a. Software-Update) sich für die Mangelbeseitigung eignen und welche gewährleistungs- und deliktsrechtlichen Ansprüche den Eigentümern betroffener Fahrzeuge eventuell zustehen. **Dr. Christoph Eggert** referierte über mögliche, für Käufer und Halter betroffener Fahrzeuge in Frage kommende Anspruchsgrundlagen, die er auf der Grundlage der aktuellen Faktenlage in rechtlicher Hinsicht einer sehr eingehenden Überprüfung unterzog. Sein Fazit war für die Käuferseite eher ernüchternd. Weitgehend einig waren sich die Diskussionsteilnehmer darin, dass **die Voraussetzungen für eine deliktische Haftung des Herstellers nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht vorliegen dürften**. Bei der für die Beurteilung des Sachmangels und die Bejahung des Rücktritts entscheidenden Frage nach einer „vereinbarten“ Beschaffenheit stieß Dr. Eggert auf beachtliche Gegenargumente von RA Klaus Heimgärtner vom ADAC. Eggert konnte aber auf das tags zuvor verkündete Urteil des LG Bochum verweisen, das die Voraussetzungen für einen Rücktritt - und damit gleichzeitig die hierfür erforderliche Voraussetzung einer Beschaffenheitsvereinbarung - augenscheinlich verneint hat. Insgesamt vermittelte die Diskussion ein umfassendes Bild vom aktuellen Sach- und Rechtsstand in Sachen „VW-Abgassproblematik“. Mit fertigen Lösungen war im derzeitigen Stadium nicht zu rechnen. Die Diskussionsrunde bot aber weitaus mehr als bloße Arbeitshilfen für diejenigen an, die mit dem Thema in der Praxis zu tun haben.

Tachomanipulationsbekämpfung:

Zum Abschluss des Autorechtstages stellte **Heiko Wolfram vom ADAC-Technikzentrum** die doch recht simplen technischen Möglichkeiten einer Tachomanipulation dar. Anbieter von „Tachojustierungen“ verwenden hierzu handliche, leicht bedienbare Geräte, mit der bei den meisten Kfz der Kilometerstand innerhalb von 30 Sekunden verändert werden kann. Herr Wolfram verdeutlichte die Marktpräsenz der „Tachojustierer“ am Beispiel der Markteinführung neuer Fahrzeugmodelle, für die binnen kürzester Zeit Software-Updates für die Manipulationsgeräte bereitstehen. So erklären sich auch die polizeilichen Schätzungen, wonach bei jedem dritten Kfz in Deutschland ein manipulierter Tacho vorhanden ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag (AG-ART) stellt fest, dass Tachomanipulation an allen erdenklichen Stellen wirksam bekämpft werden muss und will dazu beitragen, dass die Lösung des Problems umfassend, kompetent und konsequent angegangen wird. Daher hat sich die AG-ART intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und festgestellt, dass derzeit diskutierte Datenbanksysteme lediglich zu einer trügerischen Sicherheit führen. Die AG-ART empfiehlt die Prüfung eines freiwilligen Zertifizierungssystems als schnell realisierbare Lösung. Hierbei soll auf bereits bei den jeweiligen Herstellern vorhandene Daten zurückgegriffen werden. Die AG-ART wird eine solche Möglichkeit eines kostengünstigen, schnell einsetzbaren und sofortige Wirksamkeit versprechenden Konzepts zur Bekämpfung der Tachomanipulation weiter verfolgen.

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht

Mit diesen zukunftssträchtigen Überlegungen verabschiedete der Autorechtstag seine Teilnehmer in das Wochenende und lud diese ein, auch im nächsten Jahr voraussichtlich vom 23. – 24. März 2017 wieder interessante Referate zu hören und an den intensiven Diskussionen teilzunehmen.

Pressekontakt und Interviewanfragen an: info@deutscher-autorechtstag.de

Anlagen: Fotos 9. Deutscher Autorechtstag

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht



Fotos links:

Prof. Dr. Ansgar Staudinger



Fotos links:

RA Dr. Kurt Reinking



Fotos links:

Vors. Richter am BGH i.R. Wolfgang Ball

9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht



Fotos links:

Richterin am BGH Dr. Karin Milger



Fotos links:

Podiumsdiskussion VW-Skandal

v.l.n.r.: Klaus Heimgärtner (ADAC),
Moritz Groß (BVfK), Dr. Christoph
Eggert (Vors. Richter. Am OLG Düs-
seldorf a.D.), Prof. Dr. Ansgar Stau-
dinger (Uni Bielefeld), Wolfgang Ball
(Vorsitzender Richter am BGH a.D,



9. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2016

Pressebericht



Fotos links:

Podiumsdiskussion VW-Skandal

v.l.n.r.: Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), Simon Vondrik (BVfK), Ansgar Klein (BVfK), Sven Quambusch (GW-Liste), Patrick Kaiser (ZDK), Prof. Dr. Markus Artz (Uni Bielefeld)



Fotos links:

Gruppenfoto mit Referenten:

v.l.n.r.: Prof. Dr. Markus Artz (Uni Bielefeld), RA Dr. Kurt Reinking, Wolfgang Ball (Vorsitzender Richter am BGH a.D), Dr. Karin Milger (Vors. Richter am BGH), Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Uni Bielefeld), RA Rolf-Helmut Becker, RA Ulrich Dilschert (ZDK), Matthias Roder (bay. Verbraucherschutzministerium), Silvia Schattenkirchner (ADAC), RA Marcus Gülden, Simon Vondrik (BVfK), Ansgar Klein (BVfK),